

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

Anfang Mai dieses Jahres wurde endlich der [Referentenentwurf zu einem Selbstbestimmungsgesetz](#) veröffentlicht, aus dem die Presse bereits seit Längerem zitiert hatte und der auch auszugsweise in den sozialen Medien kursierte. Das Papier aus dem Bundesfamilienministerium und dem Bundesjustizministerium stellt die Freiheit des Menschen, seine Geschlechtszugehörigkeit zu bestimmen, in den Mittelpunkt. Personen können zwischen einem männlichen, weiblichen, diversen oder offenen Geschlechtseintrag wählen. Über die rechtliche Zugehörigkeit zu einem Geschlecht entscheidet damit grundsätzlich nicht mehr der Körper des Menschen, sondern **allein seine Geschlechtsidentität**.

Apropos: Dass die Bundesrepublik bei der Regelung der rechtlichen Geschlechtszugehörigkeit bereits jetzt über die Rechtslage in unseren Nachbarländern hinausgeht, zeigt eine [Entscheidung des schweizerischen Bundesgerichts](#) von Anfang Juni. Das Lausanner Gericht lehnt die Anerkennung eines offenen Geschlechtseintrags nach deutschem Recht ab und will an der „geltende[n] binäre[n] Geschlechterordnung“ festhalten.

Aus privatrechtlicher Sicht weist die **Stärkung der Privatautonomie** im Entwurf in die richtige Richtung; sie sollte auch bei anderen Elementen des Personenstands Schule machen, etwa [beim Namen der Person](#). Dennoch offenbart eine erste Lektüre des Entwurfs **zahlreiche handwerkliche Fehler**, Unklarheiten und Widersprüchlichkeiten. So schließt der Wortlaut des Gesetzesvorschlags etwa meines Erachtens nicht aus, dass eine Person sowohl Mutter (kraft Gesetzes) als auch Vater (kraft Anerkennung) wird, und zwar ein und desselben Kindes. Wem das nicht zu kompliziert ist, den interessiert vielleicht mein Beitrag im [Heft 13 der FamRZ](#), der diese und andere familienrechtliche Dimensionen des geplanten Gesetzes beleuchten möchte.

Prof. Dr. Anatol *Dutta*
Herausgeber und Gesamtschriftleiter

NEU

Ein Gewinn für alle.

GIESE
KING

Weiter →

FamRZ-Buch
Kappler/Kappler
Die vorweggenommene
Erbfolge

2. Auflage

Nachrichtenübersicht: _____

Zahl unbegleiteter ausländischer Kinder mehr als verdoppelt

Digitale Verfassungsbeschwerde soll möglich werden

24. Deutscher Familiengerichtstag in Bonn

BGH: Anerkennung einer italienischen Privatscheidung

BGH: Kontrolle des Vorsorgebevollmächtigten

OLG Hamm: Dolmetscherkosten und Aufwendungen des Verfahrensbeistandes

Aus dem Heft: Rückforderung von überzahltem Unterhalt

Online.Seminar:

"Depression, Krankheit, Unbehagen – Fragen im Unterhaltsrecht"
Jetzt informieren und anmelden!

Zahl unbegleiteter ausländischer Kinder mehr als verdoppelt

Seit 2016 waren die Zahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland stets rückläufig. Dieser Trend hat sich umgekehrt, wie eine Unterrichtung der Bundesregierung nun zeigt.

[mehr](#)

Digitale Verfassungsbeschwerde soll möglich werden

Das Bundesministerium der Justiz hat letzten Donnerstag den Referentenentwurf zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit dem Bundesverfassungsgericht veröffentlicht.

[mehr](#)

24. Deutscher Familiengerichtstag in Bonn

Der 24. Deutsche Familiengerichtstag findet vom 21. bis 23. September 2023 an neuer Tagungsstätte im Gustav-Stresemann-Institut in Bonn statt.

[mehr](#)

BGH: Anerkennung einer italienischen Privatscheidung

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 26.4.2023 –

XII ZB 187/20. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 14.

[mehr](#)

BGH: Kontrolle des Vorsorgebevollmächtigten

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 29.3.2023 - XII ZB 515/22. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Michael *Volmer* wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 14.

[mehr](#)

OLG Hamm: Dolmetscherkosten und Aufwendungen des Verfahrensbeistandes

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Hamm* v. 17.4.2023 – 5 WF 29/23. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Stephan *Hammer* wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 14.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Rückforderung von überzahltem Unterhalt

Der Beitrag „Gib mir mein Geld zurück, Du brauchst meine Kohle nicht“ – zur Rückforderung von überzahltem Unterhalt“ von Rechtsanwalt Prof. Dr. Winfried *Born* ist für das Selbststudium gemäß § 15 FAO geeignet.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)



NEU

Alle Achtung:
Achte Auflage.

Weiter →

FamRZ-Buch 8
Reinhardt Wever
Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten außerhalb des Güterrechts
8. Auflage

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

|

[Email im Browser ansehen](#)